

Verteiler:  
3 x Elternrat  
1 x Vertretung im  
Kreiselternrat  
1 x Schulleitung  
1 x Lehrerkollegium



# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2005 Nr. 10

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

„Demokratie lernen & leben“ lautet das Motto des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung, das der Europarat 2005 ausgerufen hat.

Den gleichen Titel trägt ein Schulentwicklungsprogramm, bei dem Bund und Länder im Rahmen der BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) zusammenwirken ([www.blk-demokratie.de](http://www.blk-demokratie.de)). An diesem Programm beteiligen sich insgesamt rund 200 allgemeinbildende und berufliche Schulen aus 13 Bundesländern. Die 6 in Hamburg teilnehmenden Schulen setzen ihren Schwerpunkt auf das Leitbild "Schule als Polis". Die Projektleitung obliegt dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Abteilung Fortbildung ([www.li-hamburg.de/demokratie](http://www.li-hamburg.de/demokratie)).

Gemeinsames Ziel ist es, die Bereitschaft junger Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft durch die Demokratisierung von Unterricht und Schulleben zu fördern. Gleichzeitig versteht sich das BLK-Programm als eine Antwort auf Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und auf die zunehmende Politikverdrossenheit.

Analog zum BLK-Programm findet auch die diesjährige Herbstplenartagung des Bundeselternrates (BER) unter dem Titel "Demokratie lernen und leben - die Schule der Zukunft gemeinsam gestalten" statt. Weil die Schule als einzige Institution die Chance hat, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, erarbeiten Eltern gemeinsam mit SchülerInnen auf Bundesebene, wie Schulen ihre Chance nutzen können und welche Unterstützung sie dafür brauchen. Eine der zu beantwortenden Fragen wird sein, wie Eltern und SchülerInnen auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten vorbereitet und geschult werden.

In Hamburg hält die Behörde für Bildung und Sport (BBS) einige Handreichungen bereit, über das LI werden gut besuchte Fortbildungen für Eltern angeboten und grundsätzlich sind in den schulischen Gremien ausreichend Eltern und SchülerInnen vertreten. Trotzdem ist festzustellen, dass Eltern wie SchülerInnen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten oft nicht ausschöpfen können. Aufschlussreich sind dabei die unterschiedlichen Fallbeschreibungen der Ombudsfrau für Schülervertretungen ([www.bbs.hamburg.de](http://www.bbs.hamburg.de) Link: Ombudsfrau). Die dort aufgeführten Konflikte kommen auch uns Eltern sehr vertraut vor.

Die "Selbst verantwortete Schule" (SVS) setzt mehr denn je voraus, dass die Mitbestimmung von Eltern und SchülerInnen in den angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt wird. Die Evaluation einzelner Schulen wie des gesamten Bildungssystems trägt dann am meisten zur Schulentwicklung bei, wenn Eltern und SchülerInnen nicht nur Objekt der Evaluation sind, sondern bereits bei der Entwicklung von Qualitätsstandards einbezogen werden.

**Ihre Elternkammer**

### **Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 25.10.05**

Informationen durch Herrn Gleim zur

#### **• Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen:**

Ergänzend zum Beschluss der Bürgerschaft über den "Schulzwang" wurde eine zusammenfassende Richtlinie erforderlich, um unklare Fälle im Anmeldeverfahren rascher klären und auf Schulpflichtverletzungen konsequenter reagieren zu können.

Die erste Instanz zur Vorbeugung und Reaktion auf Schulpflichtverletzungen bleibt die jeweilige Schule, die im Anmeldeverfahren zuständig ist oder die bereits von einer Schülerin/ einem Schüler besucht wird. Im Hinblick auf die SvS gestaltet die Einzelschule ihre Maßnahmen im Rahmen der vorgelegten Richtlinie.

Instrumente zur Vorbeugung von Schulpflichtverletzungen und deren Verfestigung sind: geregelte Überprüfung der Anwesenheit, umgehende erzieherische Maßnahmen, normenverdeutlichende Gespräche, unverzügliche Information der Sorgeberechtigten, Dokumentation der eingeleiteten Schritte.

Ein Fall wird an die Rechtsabteilung der BBS abgegeben, wenn dauerhaft gegen die Vorstellung der Vierzehnjährigen oder die Anmeldung von SchülerInnen verstoßen wird. Kalendarisch bestimmte Fristen werden von der BBS gesetzt.

Ein Fall wird an REBUS nach Ablauf von sechs Wochen abgegeben, wenn das pädagogische Einwirken der Schule im Fall von Schulschwänzen, Schulentzug, Schulphobie auf die Schülerin/ den Schüler oder seine Familie ohne Erfolg bleibt.

REBUS erstattet Bericht an die Schulaufsicht der BBS nach 3 Monaten, wenn kein Erfolg erzielt wurde. Alle bei REBUS bearbeiteten Fälle werden unverzüglich dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Die Rechtsabteilung der BBS ist zuständig für die Verhängung von Bußgeldern und die Auswahl und Durchführung von Verwaltungszwang; in diesen Fällen informiert sie das Jugendamt. Bei der Durchführung des Schulzwanges im Anmeldeverfahren begleiten MitarbeiterInnen des Jugendamtes den Vollstreckungsbeamten der BBS in die Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers. Die neugefasste Richtlinie soll zum 1. Dezember 2005 in Kraft treten.

#### **• Einführung eines Schülerzentralregisters:**

Das geplante Schülerzentralregister dient vor allem der Einhaltung der Schulpflicht. Alle Kinder werden ab der Vorstellung der 4 ½-Jährigen erfasst, die Daten aller SchülerInnen der Hamburger Schulen werden bei An- und Ummeldung fortgeführt. Die Einrichtung eines Schülerzentralregisters ist eine technische Herausforderung; es wird eine Rechtsverordnung erwartet, die den Beginn zum Schuljahr 2006/ 2007 voraussieht.

### Verfahren zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes, Informationen durch Frau Köhne

Die 1997 geänderte Hamburgische Verfassung besagt u. a., dass zuallererst die Bürgerschaft über Gesetzesänderungen informiert werden muss. Dieser Umstand begründet die Zeitschiene für das Verfahren zu einer Reihe von Gesetzesänderungen, die im **Schulreformgesetz** zusammengefasst werden. Die Vorlage wird den Kammern in der 2. Dezemberhälfte zugestellt; die Stellungnahmen dazu können bis Mitte Januar an die Behördenleitung der BBS gesendet werden.

#### Stellungnahmen der EKH vom 25.10.2005

##### - zur Richtlinie Schulpflichtverletzungen

Die EKH begrüßt die Beseitigung der Unschärfen in der zurzeit gültigen Richtlinie und die klare Zuständigkeitsverteilung. Die EKH schlägt zwecks Präzisierung einige Änderungen vor, u. a.:

- Bereitstellung einer Handreichung für die Schulen zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen
- Zuständigkeit für die Verantwortung für die anzu-meldenden Kinder bei der BBS bzw. bis zum Abschluss der Schulorganisation bei der Schule des Anmeldeverbundes, die beim Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen zuständig gewesen war.
- Klärung der Verantwortung, wenn die Eltern eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) wählen.
- Prüfung der Anwesenheit der SchülerInnen vor je-der Unterrichtsstunde und jeder schulischen Pflichtveranstaltung.
- Prüfung, ob die Verantwortung der Stammschule bei ruhender Schulpflicht fortbestehen muss, damit eine vorzeitige Beendigung des Befreiungsgrundes nicht unbemerkt bleiben kann.

##### - zum 6. Jahresbericht der Ombudsfrau

Die EKH betont die Wichtigkeit und Akzeptanz der Tätigkeit für und durch die SchülerInnen. Insgesamt vermittelt der Bericht den Eindruck, dass der Raum und die Bereitschaft zur Konfliktlösung geringer geworden sind. Dies wird auch von vielen Eltern und ElternvertreterInnen so wahrgenommen.

Die EKH fordert die Leitung der BBS auf, sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Selbst verantwortete Schule“ auch mit dieser Problematik auseinanderzusetzen und die angemessene Mitwirkung und Mitbestimmung von SchülerInnen und Eltern in die angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Als Delegierte der EKH für die **Herbstplenartagung des Bundeselternrates**, 11. – 13. Nov. 2005 in Bad Hersfeld, wurden H. Gisch, A. Pinkepank, M. Jensen, E. Mosebach, H. Schuppelius und T. John bestätigt.

*Die Stellungnahmen der EKH finden Sie auch auf unserer Homepage (Adresse siehe unten).*

### Hamburger-Museums-Kinder-Tag

Am **12. November 2005** gilt freier Eintritt für alle, die unter 18 Jahre alt sind, in 11 Museen: Altonaer M., Deichtorhallen, Kunsthalle, Helms-M., M. der Arbeit, M. für Bergedorf und die Vierlande, M. für Hamburgische Geschichte, M. für Kommunikation, M. für Kunst und Gewerbe, M. für Völkerkunde, Speicherstadtm. ([www.museumsdienst.hamburg.de](http://www.museumsdienst.hamburg.de))

### SCHAU HIN! Was deine Kinder machen

ist ein online-gestütztes, alltagstaugliches Ratgeberangebot. Elternaufklärung über elektronische Medienangebote und Erziehungstipps für die 3- bis 13-Jährigen unter [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info).

### \* Etwas für den Terminkalender \*

#### Was kommt nach dem Abitur?

*Informationen für Eltern zusammen mit Ihren Töchtern und Söhnen*

Welchen Einfluss haben Eltern? Welche Ausbildungs- und Studienwege gibt es? Wann sollte man sich bewerben? Welche Perspektiven bietet der Arbeitsmarkt? Wo können sich SchülerInnen u. Eltern informieren? Z. B. am **23.02.2006**, 17.30 bis 19.30 Uhr, im Berufsinformationszentrum, Agentur für Arbeit HH, Kurt-Schumacher-Allee 16, 1. Stock, keine Anmeldung erforderlich.

### Rauchfreie Schule

Das Suchtpräventionszentrum des LI bietet Kurse und Unterstützungen für LehrerInnen und SchülerInnen an. Infos unter [www.li-hamburg.de/spz](http://www.li-hamburg.de/spz).

"... und Tschüss" ist ein Reflexionskurs mit 4 Bausteinen. Man kann zwischen Wochenend- oder 4-Wochen-Kurs wählen. Einmaliger Beitrag von € 20,00 für Getränke u. Snacks. Kontakt: Sigrid Witt, Tel. 42863 24 85 oder [www.li-hamburg.de](http://www.li-hamburg.de)

### Klassenfahrten

Das LI unterhält das Beratungsfeld Schulfahrten, zuständig: Herr Schultze, Tel: 42801-3670 (Do 16.00 bis 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung), Fax: 42801-2877, Email: [ekkehard.schultze@li-hamburg.de](mailto:ekkehard.schultze@li-hamburg.de).

Die Rechtsabteilung der BBS hat auf Anfrage ein Beispiel für eine Verpflichtungserklärung für Klassenreisen vorgelegt (Kostenübernahme durch die Eltern, Erlaubnis verschiedener Aktivitäten). Sie finden es auf unserer Homepage.

### Neue Rubriken auf der Homepage der EKH

- die OECD-Studie von 2005
- Weiterführende Schulen mit Terminhinweisen auf Infoabende und Tage der Offenen Tür

Außerdem: eine "KER-Liste" (unter: Organigramm) mit allen Schulen, ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu den Kreiselternräten (KER) sowie der betreuenden Schulaufsichten.

### Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 63-35 27 FAX: 040/ 428 63-47 06  
e-mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)  
<http://www.elternkammer-hamburg.de>  
Druck: Behördendruckerei der BSF

Verantwortlich i. S. d. P.:

Birgit Dähn/ Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte  
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
  - 1 x Schulleitung
  - 1 x Vertretung im Kreiselternrat
  - 1 x Lehrerkollegium
- Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

### Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.